

gehen könnte⁴⁷. Daß am Ende des 11. Jahrhunderts eine sachliche Notwendigkeit bestand, in Augsburg – sei es seitens der Domgeistlichkeit, sei es seitens des Afra- und Ulrich-Klosters – den Kult des Bischofs erneut zu propagieren, ist angesichts der Karriere des Heiligen in der königlichen Sphäre nicht zu erkennen⁴⁸.

Bereits einer der ersten Akte der Verehrung Ulrichs als Heiligen überhaupt war in Gegenwart des Königs erfolgt. 992, am 16. Oktober, bei der Weihe des Neubaus des Halberstädter Doms hatte Bischof Liutold einen Seitenaltar im Westchor des Doms neben vielen anderen Heiligen auch Ulrich (und Afra) geweiht. Die Weihe des neuen Domes insgesamt gehört zu den feierlichsten Veranstaltungen des ausgehenden Jahrhunderts. Neben anderen Bischöfen waren die Metropolen von Mainz, Magdeburg und Hamburg-Bremen zugegen. Das Herrscherhaus war durch Otto III. und seine Großmutter, die Kaiserin Adelheid, und deren Tochter, die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, vertreten. Den Heiligen, die mit dem ottonischen Haus am engsten verbunden waren, wurde von den zahlreichen Altären des Domes jeweils einer geweiht: dem hl. Mauritius und dem hl. Laurentius als dem Tagesheiligen der Lechfeldschlacht. In diesen Zusammenhang ist Ulrich eingeordnet worden: Sein Altar war dem des Laurentius unmittelbar benachbart⁴⁹.

Das Nächste, was wir über Bischof Liutold erfahren, steht in der Urkunde über Ulrichs Heiligsprechung. Ist Liutolds Reise nach Rom in Halberstadt

47) Das Ulrichspatrozinium ist erstmals 1290 belegt. Die Kapelle gehört vielleicht erst in das 12. Jahrhundert, könnte aber ein älteres Patrozinium geerbt haben. Vgl. Joachim DAHLHAUS, Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar, in: Die Salier und das Reich 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 401 f.

48) Anders die Überlegungen von SCHIMMELPFENNIG S. 33 f. Er schreibt der vermuteten Fälschung auch den Erfolg zu, daß Ulrich in der Reihe der Klosterpatrone im 12. Jahrhundert vor Afra erscheint. Warum aber die Mönche von St. Afra den nach Schimmelpfennig ins Hintertreffen geratenen Ulrich wieder aus der Versenkung holten, bleibt hierbei offen. Einfacher liegen die Dinge jedenfalls, wenn man von einer ungebrochenen Verehrung Ulrichs ausgeht. – 1036 verfügt die Synode von Tribur feierliche Ulrichsmessen (c. 3, MGH Const. 1 S. 89). SCHIMMELPFENNIG S. 33 meint, ein solcher Beschluß hätte direkt nach der Kanonisation Ulrichs, also 993, erfolgen müssen, und er vermißt einen Hinweis auf den päpstlichen Erlaß: dieser sei anscheinend unbekannt gewesen. Die Kanones von Tribur enthalten aber insgesamt keine Begründung für ihre jeweiligen Anordnungen und erlauben deshalb keinen Rückschluß auf die Kanonisationsurkunde. Ob ein solcher Beschluß 993 hätte gefaßt werden müssen, scheint mir zweifelhaft. Johannes XV. billigt die Verehrung Ulrichs, die Synode schreibt sie reichsweit vor; beides läßt sich trennen. Zudem heißt es ganz allgemein zur Synode, sie habe die *priora decreta* erneuert: Annales Hildesheimenses ad a. 1036 (ed. Georg WAITZ, MGH SS rer. Germ. [8] S. 40). Zu Tribur 1036 vgl. WOLTER (wie Anm. 3) S. 353 ff. Allgemein zur frühen Ulrichsverehrung PÖTZL (wie Anm. 45) S. 82–115; VOLKERT, Regesten (wie Anm. 2) Nr. 159.

49) VOLKERT, Regesten (wie Anm. 2) Nr. 186. Vgl. Karl Josef BENZ, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II. (Regensburger Historische Forschungen 4, 1975) S. 21 ff. (dazu ebd. S. 223 ff. den quellenkritischen Exkurs). Insgesamt lassen sich drei der vier Seitenaltäre im Osten und Westen mit dem Sieg über die Ungarn in Verbindung bringen (ebd. S. 43; Skizze zur Lage der Altäre S. 45). Benz hält es für möglich (S. 33), auch Liutolds geplante Romreise sei damals besprochen worden; siehe dazu das Folgende.